

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 ( GVBl. S. 264 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 ( GVBl. S. 272 ) (FN BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

**1. Änderungssatzung**  
**für die Gebührensatzung**  
**zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg**

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg vom 20. März 2002 wird wie folgt geändert:

**1. § 3 – Gebührenhöhe – Buchstabe a) erhält folgende Fassung:**

- a) <sup>1</sup> Die Höhe der Unterrichtsgebühren für eine wöchentliche Unterrichtseinheit beträgt je Schüler und Monat für die Teilnahme am:

1. Einzelunterricht	für Jugendliche		für Erwachsene	
	ab 01.09.2005	ab 01.09.2006	ab 01.09.2005	ab 01.09.2006
- 30 Minuten	50 Euro	55 Euro	65 Euro	70 Euro
- 45 Minuten	65 Euro	70 Euro	80 Euro	85 Euro
2. Gruppenunterricht (45Minuten)				
kleine Gruppe (2 Schüler)	45 Euro	55 Euro	50 Euro	60 Euro
kleine Gruppe (3 Schüler)	35 Euro	45 Euro	40 Euro	50 Euro
große Gruppe (ab 4 Schüler)	30 Euro	40 Euro	35 Euro	40 Euro

<sup>2</sup> Als Jugendliche gelten Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige oder Arbeitslose mit Leistungsbezug.

<sup>3</sup> Die Gebühr für Erwachsene wird ab dem Monat erhoben, ab dem die Voraussetzungen nach Satz 2 nicht mehr erfüllt sind.

**2. § 4 – Entstehung – der Gebühren wird wie folgt geändert:**

In § 4 Satz 1 wird das Wort „endgültigen“ gestrichen.

**3. § 7 – Gebührenermäßigung – Buchstabe c) erhält folgende Fassung:**

- c) Gebührenermäßigung bzw. –befreiung wird auf Antrag gewährt für Kinder, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte laufende Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII erhalten.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 29. Juli 2005

Stadt Miltenberg  
I.V.  
gez.

K l i e t s c h  
2.Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 29. Juli 2005, ausgehängt an der Amtstafel am 29. Juli 2005 und veröffentlicht im Bote vom Unter-Main vom 30. Juli 2005 hingewiesen.

Die Satzung trat gemäß § 2 am 31. Juli 2005 in Kraft.

Miltenberg, 1. August 2005

Stadt Miltenberg  
gez.

L a u t h